

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Sportanlage Pastor-Wolff-Straße, Köln-Niehl
 Belagsänderung eines Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung einer
 Bewässerungsanlage**
Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	03.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung für Belagsänderung des Tennisplatzes am Vereinsheim in ein Kunstrasenspielfeld mit Errichtung einer Bewässerungsanlage auf der Sportanlage Pastor-Wolff-Straße, Köln-Niehl.

Der Finanzausschuss beschließt hierzu die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 60.000,- €, Haushaltsjahr 2011, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten) zur Planung und Kostenermittlung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 60.000,-- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/2011 ist im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag von 4,5 Mio. € zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze vorgesehen. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Anlagen möglichst intensiv nutzen zu können und durch den mittlerweile erreichten Standard bei der Errichtung neuer Sportanlagen.

Die Sportanlage Pastor-Wolff-Straße in Köln-Niehl besteht derzeit aus zwei Tennenplätzen. Das nördlich liegende Großspielfeld am Vereinsheim ist im Eigentum der Stadt Köln und an den Verein CfB Ford Köln-Niehl 09/52 e.V. vermietet, der südliche Platz liegt im Eigentum des Vereins. Der Tennenplatz am Vereinsheim wurde in den siebziger Jahren errichtet und wird von dem Verein intensiv für den Spiel- und Trainingsbetrieb genutzt. Insgesamt nimmt der Verein mit 20 Mannschaften am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teil, darunter 2 Senioren- und 17 Junioren- sowie eine Frauenmannschaft.

Vor dem Hintergrund der aktuellen und geplanten Bedarfssituation (Nutzungsfrequenz) und des Alters der Anlage beabsichtigt die Verwaltung den Tennenplatz am Vereinsheim in ein gummi granulatverfülltes Kunstrasenspielfeld umzuwandeln. Dieses ermöglicht eine intensive Nutzung des Spielfeldes. Im Zuge der Umwandlung des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld ist es notwendig, die völlig desolate Entwässerung des Platzes zu erneuern, umlaufende Wege zu errichten und die Relling sowie die Ballfangzäune und teilweise die Zäune zu erneuern. Es ist vorgesehen, eine Bewässerungsanlage zu errichten. Die Trainingsbeleuchtungsanlage wurde erst in 2002 erneuert, so dass sie im Zuge der geplanten Baumaßnahme lediglich auf die neuen Normen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Im Hinblick auf den vor Ort vermuteten hohen Grundwasserstand sind voraussichtlich höhere Kosten im Erdbau zu erwarten.

Derzeit geht die Verwaltung von einem Kostenvolumen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 1.1 Mio. € aus. Die Planungskosten der Maßnahme werden voraussichtlich ca. 60.000,- € betragen.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten). Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2008 (Finanzausschuss 09.06.2008) ist durch Bewirtschaftungsvermerk verfügt, dass vor Realisierung der Maßnahme zunächst die Freigabe der hierfür vorgesehenen Mittel durch den Finanzausschuss, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, erfolgen muss.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.